

# Für das Kunstwerk [Rémy Zaugg]

Autor(en): **B.G.**

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art**

Band (Jahr): - **(1984)**

Heft 4

PDF erstellt am: **12.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

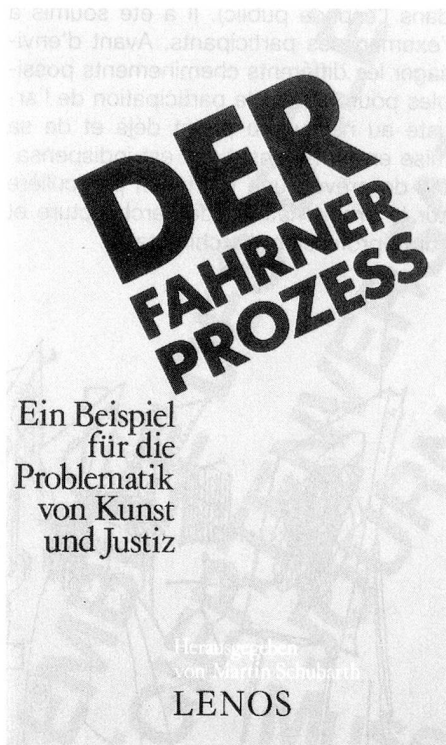
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



## Der Fahrner Prozess

Vor über zwanzig Jahren – am 29. April 1959 – stellte Kurt Fahrner sein «Bild einer gekreuzigten Frau unserer Zeit» öffentlich auf dem Barfüsserplatz in Basel aus. Das Bild wurde als Provokation empfunden und wurde – mit einem Grosseinsatz der Polizei – von der Staatsanwaltschaft beschlagnahmt, der Künstler wegen Störung der Glaubens- und Kultusfreiheit verurteilt.

Erst 21 Jahre später – drei Jahre nach dem Tod Kurt Fahrners, der die Beschlagnahmung seines Kreuzigungsbildes nie überwunden hat – wurde das Bild wieder freigegeben. Der Fahrner-Prozess oder besser: die verschiedenen Verfahren um «Die Gekreuzigte» haben erneut die Schwierigkeit der Justiziabilität von Kunst deutlich gemacht.

«Die Bindung des Rechts an das politische, moralische und religiöse «Durchschnittsempfinden» ist eine fragwürdige Sache, denn dies könnte gegenüber der Kunst zur Herrschaft des Geschmacks der Geschmacklosen umfunktioniert werden.

»Es ist also doppelt falsch: wenn das Recht zum Mittel provokativer Selbstdarstellung der Kunst instrumentalisiert wird und wenn umgekehrt die Kunst als Ort der Disziplinierung moralischer Entwicklungen seitens des Rechtes benutzt wird. Dabei wäre das Problem grundsätzlich lösbar, wenn der wechselseitige Lernprozess zwischen Kunst, Recht und Moral im Gang bliebe.«

Dietmar Mieth

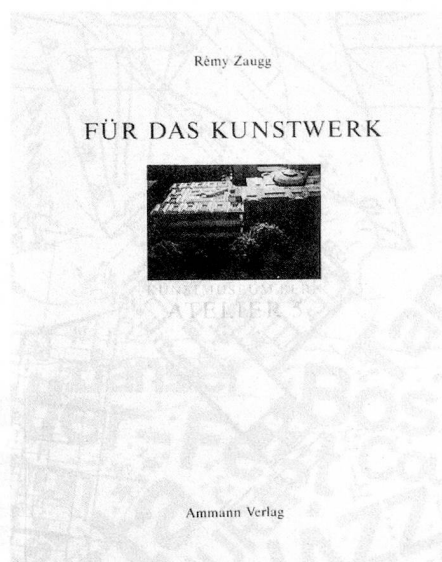
• Edit. Lenos Verlag, Basel.

## Für das Kunstwerk

Rémy Zaugg  
Kunstmuseum Bern  
Atelier 5  
Ammann Verlag

Direktor Hans Christoph von Tavel's Führung durch das neueröffnete Berner Kunstmuseum bringt's an's (Tages-) Licht: dem König Kunstwerk wurde höchste Priorität gezollt. Vom engagierten Konzept bis zur bedingungslosen Realisierung zeichnet ein offensichtlich bestens funktionierendes Team, bestehend aus Architekten (Anatole du Fresne, Atelier 5), Lichtingenieur (Christian Bartenbach), Innenarchitekt (Hans Eichenberger), Photograph (Balthasar Burkhard), dem Künstler (Rémy Zaugg), und dem Museumsdirektor (Hans Christoph von Tavel). Pünktlich zur Einweihung des Museums am 29. Oktober 1983 erschien von Rémy Zaugg das Buch «Für das Kunstwerk». In kluger Weitsicht hinterfragt sich der Autor der selbstgefälligen Arroganz, sich neben Vollbrachtem zu posieren. Aber er gibt den anderen – uns – Platz, sich zu der Verwirklichung dieses Projektes neue Überlegungen zu machen. Dieses Buch, aufgegliedert in vier Kapitel, ist ein Bericht über den Werdegang dieses Gebäudes, aufgebaut auf den gedanklichen Notizen der Beteiligten. Zaugg's Meisterwerk ist die Form, die er gefunden hat, Zweck und Ideal so zu schildern, dass der Leser tatsächlich mit höchstem Genuss am Lesen die Geschichte des Neubaus am Berner Kunstmuseum nachvollziehen kann. Ein Fuss vor den andern Fuss zu setzen heisst gehen...

B. G.



## As Architecture Suisse

Après avoir dirigé et édité pendant plusieurs années la prestigieuse publication *Formes + Fonctions*, Anthony Krafft, membre SPSAS a fondé en 1972 une publication suisse d'information d'architecture.

AS paraît cinq fois par année et contient 32 pages d'informations sur les réalisations récentes des architectes suisses, et ceci sous forme de fiches techniques détaillées. Chaque réalisation est présentée avec photos, plans et coupes, contient les renseignements essentiels, tels que le programme, la conception, les caractéristiques (cube, surfaces, prix de construction, etc.), la construction et la bibliographie.

AS a un comité de rédaction composé d'architectes SIA, FAS et FSAI. Elle est d'ailleurs publiée avec la collaboration de la SIA, de la FSAI et de la Documentation suisse du bâtiment.

Actuellement, avec près de deux milles pages parues, AS est un véritable fichier de l'architecture suisse.

## Pro Jahr 5 Publikationen mit je 32 Seiten

- Jedes Jahr werden ungefähr 50 Projekte vorgestellt
- Texte in französischer, deutscher oder italienischer Sprache abgefasst, je nach Verfasser
- Seit 1972 wurden bereits über 1700 Seiten publiziert (Nachlieferungen ab Jahrgang 1981 sowie von Einzelnummern 1972 bis 1980 möglich)
- Unterteilung der Ordner gemäss Bauklassen der Ordnung SIA 102:

- I Wohnen
- II Industrie und Gewerbe
- III Verkehr
- IV Handel und Verwaltung
- V Fürsorge und Gesundheit
- VI Kultur
- VII Sport und Freizeit
- VIII Gastgewerbe
- IX Kultur und Geselligkeit
- X Bildung und Wissen

• AS Architecture Suisse. Editions Anthony Krafft, 1009 Pully/Lausanne.